Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 26

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu beklagen. — In Zürich mußten zwei Verrückte, welche in die Rekrutenschule einrückten, entlassen werden. Es wäre sehr wünschenswerth, daß die Sanitätskommissionen von der Ansicht zurückkämen, daß jeder Mann zur Infanterie zu gebrauchen sei. — Bei dem Durchmarsch der Batterie Nr. 36 durch Sursee wurde durch Unvorsichtigkeit der Mannschaft in einem Kantonnement eine Petroleumlampe heruntergeschlagen; in einem Moment stand das ganze Lokal in Brand. Dieser konnte nur mit Mühe bewältigt werden. Der Schaden ist bedeutend. Erneuerte Mahnung zur größten Vorsicht in Bereitschaftslokalen. — Kriegsgerichtliche Verurtheilungen fanden statt in Zürich und in Thun. Das Verbrechen war in beiden Fällen Kameradschaftdiebstahl. — Bei einer Feldübung gegen Kirchberg (bei Zürich) wurde ein Rekrut von fünf Bauern überfallen und so arg mißhandelt, daß er in's Krankenzimmer abgegeben werden mußte. Die Militärbehörde hat bei dem Statthalteramt Horgen Klage geführt.

Ausland.

Oesterreich. (Gefechtsordnung für das Lager in Bruck.) Der Gefechtsordnung (Ordre de bataille) zufolge waren in der ersten Periode, d. i. vom 5. vom 30. Mai unter Kommando des Generalmajors v. Reimann folgende Truppenkörper in Bruck eingetroffen, und zwar von den Infanterieregimentern 84, 89 und 10 je drei Bataillone; dann das in Bruck garnisonirende dritte Bataillon von Nr. 48, die erste und dritte Eskadron des Dragonerregiments Nr. 8 und eine Traineskadron vom Trainregiment Nr. 1. — Für die zweite Periode, unter Führung des Oberst-Brigadier Freiherrn von Lichtenberg, vom 31. Mai bis 27. Juni das 38. Infanterieregiment, drei Bataillone vom 84. Infanterieregiment und das dritte Bataillon von Nr. 48. Hiezu kommen zwei Eskadronen vom Dragonerregiment Nr. 8 und eine Eskadron vom Trainregiment Nr. 1. — Für die dritte Periode, unter Kommando des Generalmajors Edlen von Hilleprandt, vom 28. Juni bis 22. Juli, je drei Bataillone der Infanterieregimenter 31, 33, 48, dann zwei Eskadronen des Dragonerregiments Nr. 8 und eine Traineskadron vom Trainregiment Nr. 1. — Für die vierte Periode, vom 23. Juli bis 14. August, unter Kommando des Generalmajors von Milde, vier Bataillone des Infanterieregiments 4, vier Bataillone von Nr. 34, das 3. Feldjägerbataillon, die schwere Batteriedivision Nr. 4 mit 12 Geschützen, der Divisionsstab mit der 1. und 3. Eskadron des Dragonerregiments Nr. 8 und eine Traineskadron des Trainregiments Nr. 1. (A.- u. M.-Ztg.)

Frankreich. (Ergänzung der Kolonialtruppen.) Der französische Kriegsminister hat an die Kommandanten der Rekrutirungsbureaux ein Rundschreiben gerichtet, worin er ihnen vorschreibt, alle die, welche wegen Verbrechen zu Gefängnißstrafen, wegen Verletzung der guten Sitten zuchtpolizeigerichtlich zu mehr als drei Monaten, wegen Diebstahls, Betrugs oder Mißbrauchs des Vertrauens zum wenigsten zu 14 Tagen verurtheilt worden sind, aus den Kontingenten auszuscheiden. Diese sollen in die algerischen Strafbataillone gesteckt und nach ihrer Ausbildung in den Kolonien verwandt werden. So straft man ein und dasselbe Vergehen, und zwar das größere wie das ganz geringfügige, zum zweiten Mal.

England. (Kameele für den Sudan.) (Korr.) Von Bombay aus ist mir mitgetheilt worden, daß die englische Regierung s. Z. 7000 Kameele à 300 Rupien oder zirka 620 Fr. per Stück für den Feldzug im Sudan angekauft habe. — Von diesen seien nur noch 200—300 übrig geblieben; 700 Stück haben unterwegs wegen Räude getödtet werden müssen und seien ihre Kadaver in's Meer geworfen worden. Bekanntlich ist eine große Anzahl dieser Thiere im Kampfe mit den Sudanesen durch Durchschneiden der Beugesehnen dienstuntauglich gemacht worden.

W.

Verschiedenes.

— **(Das Uniforms-Museum im Haupt-Montirungs-Depot zu Berlin.)** In dem Haupt-Montirungs-Depot zu Berlin befindet sich ein großes Uniform-Museum der königlich preußischen Armee. Dasselbe ist im Jahre 1817 gegründet, und seit jener Zeit fehlt nicht ein Knopf, ein Haken oder eine Litze, die je in der preußischen Armee getragen worden sind. Da hängen sie in langen Reihen, die Schwalbenschwänze, wie sie bis nach dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms IV. im Gebrauch waren, bis sie der männliche, ernste Waffenrock ablöste; daneben die Knöpfe, Litzen und sonstigen Zuthaten, die das Wesen der Uniform ausmachen. Jedes Stück, so berichtet die „B. Pr.", führt sein Täfelchen mit genauer Bezeichnung und dem Siegel des Kriegsministeriums, resp. des königlichen Kabinets oder des Generalkommandos, daß es probemäßig befunden worden ist; denn jedes dieser Stücke hat seiner Zeit als Normalprobe gedient und ist erst nach seiner Ablösung durch ein Ersatzstück in die Sammlung versetzt worden. Darüber hin ziehen sich in langen Reihen die Tschakos, Helme, Kolpacks und sonstigen militärischen Kopfbedeckungen, wie sie seit 1817 bis heute in der Armee im Gebrauch gewesen sind. Dann folgen die Tornister, die Patronen-Taschen, die Signalhörner, die Säbelkoppeln, selbst die Schuh- und Stiefelproben. Auch manches Stück, welches bloßer Versuch geblieben ist, befindet sich in der Sammlung. Dieselbe gibt daher zu vielfachen interessanten Vergleichen Anlaß. Wer könnte sich z. B. heute die schmucken Husaren mit ihren kecken Pelzmützen unter einem breiten, topfförmigen Tschako vorstellen! Und doch haben sie ihn lange Jahre getragen. Und nun gar jene Urgroßmutter der Pickelhaube, jene erste, endlos hohe „Tulpe", wie sie im Anfang der Regierung König Friedrich Wilhelms IV. in gleicher Weise auf dem Haupte des Königs, wie des ersten besten Grenadiers schwankte! Wir sind aber auch nicht müßig gewesen, zu lernen. Da liegt z. B. eine ganze Sammlung von Schuhproben, fertige, halbfertige und eben angefangene. Diese hat Geheimrath Reuleaux im Auftrag des Kriegsministeriums von der Weltausstellung in Philadelphia mitgebracht.

Die Uniformmuster, welche heute noch gelten, sind in besonderen Schränken untergebracht. Sie sind die Normalstücke, an welchen die Truppentheile bei Neuanschaffungen die Probestücke vergleichen lassen. Es steckt in diesen Schränken auch ein materieller Werth. Dort ruhen wohlverpackt Offiziers-Uniformen vom feinsten Tuch mit schwerer Goldstickerei, wie z. B. die der Garde-Husaren, mit breiten Silbertressen, wie die der Garde du Corps, die silbernen und goldenen Schulterstücke der Stabs-Offiziere und Generale, die Epauletten bis zu denen des General-Feldmarschalls hinauf, die kostbaren Schabracken der Husaren-Offiziere, die Adler zu den Helmbeschlägen u. dgl. m. (M. Z.)

Sensationelle Novität!

Soeben erschien:

Das Tagebuch

eines

Ordonnanz-Offiziers.

(Juli 1870 bis Februar 1871.)

Von

Graf Maurice von Hérisson.

Autorisirte Ausgabe.

Sehr eleg. brosch. Mk. 4. —

Das Werk, welches zu den **hervorragendsten** Erscheinungen des Büchermarktes zählt, behandelt die Belagerung von Paris und ist reich an **interessanten** und bisher **unbekannten** Angaben und Aktenstücken.

Das Amt des Autors als Adjutant des Generals Trochu brachte ihn außerdem in Beziehung zu den leitenden Personen des Dramas: der Kaiserin Eugenie, Trochu, Jules Favre, Ferry, Bismarck, Moltke u. A., **so daß derselbe Vieles erfuhr, was Andere nicht wissen konnten.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag der Königlichen Hofbuchdruckerei von

Gebrüder Reichel

in Augsburg.